

Vogler, Birgit
Wolff, Michael

bis einschließlich TOP 20

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Ganzauer, Oliver
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk
Jakob, Thomas
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm

Vorsitzender SPD

Stellv. Landrat

bis einschließlich TOP 20
bis Mitte TOP 20

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent
Schillmann, Claus-Jürgen
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia

Erster Kreisrat
Leitender Baudirektor
Pressesprecherin

Es fehlen:

Gruppe CDU/FDP

Lagosky, Uwe
Pink, Maximilian
von Veltheim, Alexander

Vorsitzender CDU/FDP

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Brandes, Katrin

Parteilos

Wiegel, Heike

Von der Verwaltung

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
4. Umbesetzung der Ausschüsse
5. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 13.06.2016
6. Anfragen
 - 6.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
7. Anträge (§ 4f GO)
8. Verabschiedung ausscheidender Mitglieder im Kreistag durch Frau Landrätin Steinbrügge
9.
 1. Ernennung Brandabschnittsleiter West
 2. Ernennung stellvertretender Brandabschnittsleiter West
 Vorlage: XVII-0809/2016
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau)
Vorlage: XVII-0825/2016
11. Anregung nach § 34 NKomVG Anruftaxen der KVG
Vorlage: XVII-0828/2016
12. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVII-0808/2016
13. Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0792/2016
14. Schulsozialarbeit:
Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule am Teichgarten
Vorlage: XVII-0791/2016
15. Sozialarbeit an den Gymnasien
Vorlage: XVII-0770/2016
16. Änderung der Honorarordnung für Honorarkräfte im Zweiten Bildungsweg und für Integrationskurse/Alphabetisierungskurse im Bildungszentrum
Vorlage: XVII-0810/2016
17. Sprachausbildung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und -bewerbern und zugewanderten Migrantinnen und Migranten
Vorlage: XVII-0820/2016
18. Information bezüglich der Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Sickte
Vorlage: XVII-0830/2016
19. Neue 10-Jahresprognose für die Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0831/2016
20. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Schöppenstedt“
Vorlage: XVII-0767/2016/1

21. Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter
hier: "Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt"
Vorlage: XVII-0768/2016/1
22. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0771/2016
23. Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule
Vorlage: XVII-0772/2016
24. Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2016
Vorlage: XVII-0774/2016
25. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Hordorf von 1912 e.V. für das Sportheim
Vorlage: XVII-0793/2016
26. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V.
Vorlage: XVII-0815/2016
27. Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern
Vorlage: XVII-0818/2016
28. Änderung der Geschäftsordnung der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0759/2016
29. Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0816/2016
30. Unterstützung des Engagements freier gemeinnütziger Träger in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0799/2016
31. Pauschale Leistungen an die Gemeinden für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: XVII-0802/2016
32. Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0797/2016
33. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Brückenbachs auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0795/2016
34. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Gesundheitsmonitoring Atommülllager Asse 2“
Vorlage: XVII-0766/2016/1
35. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion
hier: „Kostenermittlung für den flächendeckenden Ausbau des Landkreises mit W-LAN- Hotspots“
Vorlage: XVII-0765/2016/1
36. Breitbandeinrichtung von 25 W-LAN-HotSpots im Landkreis Wolfenbüttel

Vorlage: XVII-0765/2016/2

37. Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel; hier Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: XVII-0824/2016
38. Wirtschaftsplan 2017 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XVII-0785/2016
39. Entwurf der Satzung über die Abfallbewirtschaftung Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0789/2016
- 39.1. Entwurf der Satzung über die Abfallbewirtschaftung Landkreis Wolfenbüttel; hier: Nachtrag zur Änderung der Anlage zur Abfallbewirtschaftungssatzung
Vorlage: XVII-0789/2016/1
40. Entwurf der Satzung über die Abfallgebühren Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0790/2016
41. Einführung eines ergänzenden Warnsystems im Katastrophenschutz
Vorlage: XVII-0782/2016
42. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand: Optionsregelung zur Anwendung von § 2b UstG
Vorlage: XVII-0803/2016
43. Quartalsbericht II/ 2016 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0807/2016
44. ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig;
Verlängerung des Refinanzierungsvertrags zur allgemeinen Vorschrift mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig
Vorlage: XVII-0801/2016
45. Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2016 für den Großraum Braunschweig im Landkreis Wolfenbüttel; hier: Einrichtung von Erschließungsverkehren
Vorlage: XVII-0814/2016
46. Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0800/2016
47. Unterrichtung über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
Vorlage: XVII-0806/2016
48. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht ; hier: Vorschlagsliste gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
Vorlage: XVII-0769/2016
49. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den Kreistag
Vorlage: XVII-0823/2016
50. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
51. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Albinus, Brandes, Lagosky, Pink, Wiegel und von Veltheim entschuldigt fehlen. Die KAbge. Försterling und Oesterhelweg erscheinen später.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung mit verkürzter Ladefrist und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Vorsitzender Ganzauer weist auf die geänderten Berichterstattungen zu den TOPs 10, 11, 12 und 13 hin und bittet darum, den TOP 39 „Ernennung Brandabschnittsleiter West und Ernennung stellvertretender Brandabschnittsleiter West“ als TOP 9 sowie den TOP 49 „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau)“ vorzuziehen und die Vorlage XVII-0812/2016 „Information der Kreistagsvorsitzenden und anderer interessierter Kreistagsmitglieder über Rückführungen und Rücküberstellungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird

- Änderung der Berichterstattung zu den TOPs 10 (neu 12) , 11 (neu 13) , 12 (neu 14) und 13 (neu 15) sowie
- unter Vorziehung von TOP 39 auf TOP 9 sowie
- unter Vorziehung von TOP 49 auf TOP 10 und
- Absetzung der Vorlage XVII-0812/2016

genehmigt.

TOP 4 Umbesetzung der Ausschüsse

Vorsitzender Ganzauer weist auf die Änderung im Aufsichtsrat der Biokompost Goslar/ Wolfenbüttel GmbH hin. Danach werde als stellvertretendes Mitglied KAbg. Schäfer, anstelle von KAbg. Hasselmann benannt.

Ohne weitere Aussprache stellt der Kreistag einstimmig nachfolgend fest

KAbg. Schäfer wird anstelle von KAbg. Hasselmann als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Biokompost Goslar/ Wolfenbüttel GmbH benannt.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 13.06.2016

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zum Protokoll vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenhaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 26. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 13.06.2016 wird genehmigt.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Herr Brix nimmt Bezug auf die Einrichtung einer dritten IGS im Landkreis Wolfenbüttel und fragt nach, wie bei einer dreizügigen IGS ein ausreichendes Angebot an Wahlpflichtkursen und Arbeitsgemeinschaften sichergestellt werde und wie sich an den bereits bestehenden IGSen die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus ändern könnte. Sofern für die IGS in Schöppenstedt Schulbezirke festgelegt werden, werde nachgefragt, ob es dennoch ein Wahlrecht für die Eltern gebe, die die derzeit bestehenden IGS aus pädagogischen Gründen oder aufgrund der räumlichen Nähe aufsuchen würden und ob es eine Geschwisterkind-Regelung geben werde. Insofern die vorhergehenden Fragen bejaht werden, werde nachgefragt, ob die Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS weiterhin ausreichen und ob mögliche Schulbezirke mit den Bereichen übereinstimmen müssten, in denen die Elternbefragung durchgeführt wurde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Einrichtung von Schulbezirken beabsichtigt sei, aber die genaue Einteilung politisch entschieden werde. Ebenso die Fragen, ob es ein Wahlrecht und eine Geschwister-Regelung geben werde. Eine Mischung von Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus könne nicht sichergestellt werden, da kein Einfluss bestehe, welche Kinder an einer IGS angemeldet werden. Ebenfalls könne nicht vorhergesagt werden, wie sich die Mischung an den bestehenden IGS verändern werde.

Herr Krause-Hotopp fragt bezüglich der Landesstraße Lucklumer Kreisel/Volzum nach, ob diese Straße im Frühjahr für den Amphibienschutz gesperrt werde und ob die Verwaltung hinsichtlich der Elternbefragung in den Gemeinden Dettum und Evessen die Einschätzung teile, dass gemäß den Ergebnissen der Befragung ein größeres Interesse der Eltern für eine IGS am Standort Sicke bestehe als in Schöppenstedt.

Dezernent Schillmann antwortet, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel für die Sicherstellung des Amphibienschutzes eingesetzt habe, die Straßenbauverwaltung jedoch nicht zulasse, dort Schranken einzurichten. Das Thema werde jedoch weiter seitens der Kreisverwaltung verfolgt.

Landrätin Steinbrügge stimmt der Hypothese von Herrn Krause-Hotopp nicht zu.

Herr Schrader nimmt Bezug auf die KVG-Buslinien 606 und 609 in der Samtgemeinde Baddeckenstedt und seine Anregung und Beschwerde nach § 34 NKomVG. Hierzu werde der Standpunkt von Landrätin Steinbrügge erfragt und angemerkt, dass die Sozialdezernentin in Salzgitter empfehle, die Anregung aufgrund der Kosten abzulehnen, obwohl es sich hierbei nur um 8 Fahrten handle. Der ZGB befürworte hingegen die Umwandlung der AST in ALT.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass gemäß der Kommunalverfassung jeder das Recht habe, schriftlich Anregungen und Beschwerden in den Angelegenheiten der Kommune an den Kreistag zu richten. Anspruch auf Erfüllung des Anliegens bestehe nicht. Die Anregung werde unter dem nachfolgenden TOP 11 behandelt.

Herr Nagel stellt zu dem Thema „Gesundheitsmonitoring Atommülllager Asse II“ die Frage, ob darauf hingewirkt werde, dass die Arbeitsgemeinschaft „Umgebungsüberwachung Schachanlage Asse II“ an der geplanten Fachkonferenz teilnehmen werde.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass eine Teilnahme der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft an der Fachkonferenz vorstellbar sei.

Frau Bischoff nimmt Bezug auf die Betonierung in der Schachanlage Asse II und fragt nach, wie der Kreistag bzw. die Kreisverwaltung die Forderungen der Begleitgruppe gegenüber dem Betreiber unterstützen wolle. Weiterhin werde nachgefragt, ob bereits ein Termin für die Fachkonferenz feststehe und erklärt, dass seit 2009 keine aktuellen Fallzahlen an Krebserkrankungen in den Gemeinden um die Asse veröffentlicht wurden und bittet um deren Veröffentlichung. Im Hinblick auf den Betreiberwechsel werde nachgefragt, wie der Kreistag die Chancen und Risiken bewerte, wie dafür Sorge getragen werde, dass es keine negativen Auswirkungen gebe und ob in Zukunft ein Innovationsaustausch mit der Bevölkerung geplant sei.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass sie das BfS, das BMUB und das LMU dahingehend angeschrieben habe, dass die Verfüllungen der Strecke äußert kritisch gesehen werden und konkrete Erwartungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens formuliert worden seien. Wie eine Prüfung ergeben habe, bestehe jedoch rechtlich keine Einspruchsmöglichkeit des Landkreises bzw. der Gemeinden. Bezüglich der Fallzahlen zur Strahlenbelastung wurde eine Sonderauswertung für die Jahre 2010 – 2014 beim Nds. Krebsregister in Auftrag gegeben. Sobald diese vorliege, werde entsprechend informiert. Die Fachkonferenz sei im ersten Quartal 2017 geplant. Zu dem Betreiberwechsel der Asse werde ausgeführt, dass zwar die Gefahr des Verlustes von Informationen und Know-how-Transfer bestehe, doch ebenso auch neue Chancen darin gesehen werden.

Frau Jagau fragt nach, wo Antworten auf die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gefunden werden könnten. Weiterhin werde sich hinsichtlich der Deponien erkundigt, ob in der Nachbetriebsphase Rückstellungen für die Nachsorge gestellt werden und ob geprüft wurde, ob, aufgrund der fehlenden Drainage, wasserrechtlich ein Einspruchsrecht bestehe.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Fragen und Antworten im entsprechenden Protokoll nachzulesen seien.

Dezernent Schillmann teilt mit, dass für die kommunalen Deponien entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Speziell für die Deponie in Biewende sei jedoch die Gewerbeaufsicht zuständig. Die Einspruchsmöglichkeiten wurden weitreichend geprüft, mit dem Ergebnis, dass dort kein Einspruchsrecht des Landkreises bzw. der Gemeinden bestehe.

Herr Kramer erkundigt sich, warum seine schriftliche Anfrage zu der Prüfung der Einspruchsmöglichkeiten sowie die Frage, wer diese Prüfung durchgeführt habe, nicht beantwortet wurde. Zum Thema „Zukunftsfonds Asse“ werde angemerkt, dass auf der Internetseite nur alte Daten zu finden seien und fragt nach, warum die versprochene Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit nicht umgesetzt werde.

Dezernent Schillmann teilt mit, dass die Ausarbeitung der Anfrage heute per E-Mail versandt wurde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass Informationen auf der Internetseite veröffentlicht werden, wenn Förderanträge genehmigt seien. Da die Stiftung erst seit Sommer arbeitsfähig sei, gebe es erst wenige entschiedene Anträge, die veröffentlicht werden können. Die Daten der gGmbH seien aktuell.

Herr Lorenz fragt, wer die Nachfolge von dem Kreisheimatpfleger Herrn Markus Gröchtemeyer antreten werde.

Landrätin Steinbrügge berichtet, dass bereits Gespräche mit einigen Interessierten geführt wurden, aber derzeit noch keine Nachfolge genannt werden könnte.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Löhr nimmt Bezug auf das Thema Erdkabel/Freileitungen Südlink in der Samtgemeinde Baddeckenstedt/Gemeinde Burgdorf und erklärt, dass durch zwei Stromtrassen mit einem Abstand von 500 Meter Luftlinie eine unzumutbare Belastung für die Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt entstehe. Es werde sich erkundigt, wie der Landkreis zu dem Vorhaben stehe und ob kurzfristig dazu eine Stellungnahme oder Resolution gegenüber dem Vorhabenträger erarbeite werde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Erdverkabelung als erheblicher Fortschritt gesehen werde gegenüber den ursprünglichen Plänen für die 380 KV-Leitungen. Jedoch werden auch die aus der Erdverkabelung entstehenden Belastungen gesehen. Eine Resolution sei zu überlegen.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith nimmt Bezug auf den Asbest-Müll an der A39 und fragt nach, was der Landkreis bisher unternommen habe und welche weiteren Möglichkeiten und in welchem Zeitrahmen denkbar wären.

Dezernent Schillmann antwortet, dass der Verursacher bereits aufgefordert wurde, tätig zu werden. Es gebe jedoch eine zeitliche Verzögerung, da förmliche Verfahren durchgeführt werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Durchsetzung unserer Beseitigungsverfügung sind verschiedene Zwangsmittel möglich. An eine Ersatzvornahme auf Kosten des Landkreises sind jedoch gesetzliche Vorgaben geknüpft, die bisher nicht erfüllt sind, so dass zunächst ein Zwangsgeld festgesetzt worden ist. Der Landkreis hat zur Sicherung auf dem Grundstück einen Bauzaun mit Warnhinweis aufstellen lassen und der mit Asbest verunreinigte Haufen ist gegen Verwehungen mit einer Folie gesichert worden.

Die Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Verantwortlichen werden weiter betrieben. Einzuhalten sind dabei entsprechende Fristen und für den Verantwortlichen besteht darüber hinaus eine Klagemöglichkeit. Der Landkreis nutzt alle Möglichkeiten, um das Verfahren zu beschleunigen und rechtmäßige Zustände vor Ort wieder herzustellen.

TOP 7 Anträge (§ 4f GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

TOP 8 Verabschiedung ausscheidender Mitglieder im Kreistag durch Frau Landrätin Steinbrügge

Nachfolgend verabschiedet Landrätin Steinbrügge die ausscheidenden Kreistagsmitglieder

KAbg. Boos, Brücher, Dinter, E. Gerndt, Hasselmann, Heider, Krause, Leukert, Pink, Polzin, Puhle, Tiedt, Twelckmeyer, Vogler, Vree, Wiechenberg und Wiegel

und bedankt sich für die jahrelange ehrenamtliche und richtungweisende Zusammenarbeit. Weiterhin gratuliert Landrätin Steinbrügge KAbg. Polzin zu seinem heutigen 70. Geburtstag und KAbg. Krause nachträglich zu seinem 30. Geburtstag.

TOP 9 1. Ernennung Brandabschnittsleiter West 2. Ernennung stellvertretender Brandabschnittsleiter West Vorlage: XVII-0809/2016

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0809/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Oberbrandmeister Florian Graf, wohnhaft in 38300 Wolfenbüttel, In den Äckern 40, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Brandabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt West und gleichzeitig zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für den Brandschutzabschnitt West ernannt.
2. Der Hauptbrandmeister Alexander Steek, wohnhaft in 38312 Flöthe, Oderwaldstraße 45, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Brandabschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt West ernannt.

TOP 10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) Vorlage: XVII-0825/2016

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage: XVII-0825/2016.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der vorliegende Gesellschaftsvertrag in § 8 um das Wort „mindestens“ ergänzt werden solle, damit verdeutlicht werde, dass der Aufsichtsrat der WoBau mit 6 bzw. 8 Mitgliedern von Stadt und Landkreis (Nr. 2 a und b) und einem „übriges Mitglied“ (Nr. 2 c) besetzt werde.

§ 8 Der Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 7 und maximal 9 Mitgliedern.
2. Dem Aufsichtsrat gehören an:
 - a) Der Landrat/die Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel sowie **mindestens** zwei Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel auf die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages gewählt werden; sie brauchen nicht Abgeordnete des Kreistages zu sein.
 - b) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Stadt Wolfenbüttel sowie **mindestens** zwei Mitglieder, die vom Stadtrat der Stadt Wolfenbüttel auf die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates gewählt werden; sie brauchen nicht Abgeordnete des Stadtrates zu sein.
 - c) Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode der Aufsichtsratsmitglieder zu a) und b) gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht angerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig.

KAbg. Wolff merkt an, dass Stadt und Landkreis mit der Veränderung des Gesellschaftsvertrages eine besondere Verantwortung obliege, da beide zusammen 73,8 % der Anteile an der WoBau halten. 6,0 % liegen bei freien Gesellschaftern und 4,4 % bei den Banken. Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag sollen möglichst, die insgesamt 10,6 % der vorgenannten Gesellschafter ausscheiden, insbesondere jedoch die aus dem Baugewerbe. Das juristische Gutachten von bbt* liege weder dem Kreistag noch dem Aufsichtsrat schriftlich vor, wonach als Entscheidungsgrundlage derzeit lediglich die beiden Anlagen des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Kreisausschusses von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel am 05.09.2016 diene. KAbg. Wolff beantragt im Namen der CDU/FDP-Gruppe nachfolgende Änderungen:

1. Streichung der Abtretung von Anteilen, da es unterschiedliche Bewertungsmethoden für die Anteile gebe und die Abtretungsregelung nicht Bestandteil des Gesellschaftsvertrages sei (§ 4);
2. Streichung des Gastrechts der Teilnehmungsmanager, da die Hauptverwaltungsbeamten bereits im Aufsichtsrat vertreten seien und diese die Teilnehmungsmanager informieren könnten. Ziel sei es gewesen, den Aufsichtsrat zu verkleinern, durch das Gastrecht der Teilnehmungsmanager erhalte der Aufsichtsrat unnötigen Zuwachs (§ 8 Abs. 8);
3. Streichung des Passus, dass die Einberufung des Aufsichtsrates durch E- Mail als ausreichend angesehen werde. Es sollte weiterhin die Möglichkeit geben zwischen Papierform und E-Mail zu wählen.

Es entsteht eine Diskussion zwischen den KAbge. Hensel, Brücher, M. Koch, Wolff, Tiedt, Försterling und Landrätin Steinbrügge, wie mit den Änderungsanträgen umgegangen werden sollte, da Ziel gewesen sei, einen gleichlautenden Beschluss im Rat der Stadt und im Kreistag zu fassen. KAbg. Hensel und Landrätin Steinbrügge merken an, dass die vorgenannten Änderungen teilweise nachvollzogen werden könnten, die vorliegende Fassung jedoch nicht fehlerhaft sei. Das Gastrecht für die Teilnehmungsmanager werde als sinnvoll angesehen, um den Informationsfluss innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Zumal das Gastrecht optional auszuüben sei und keine Verpflichtung darstelle. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass Stadt und Landkreis aus kommunal- und beihilferechtlicher Sicht die Mehrheit im Aufsichtsrat besitzen müssten. Dies sei in der Vergangenheit entsprechend kommuniziert und sollte durch die mündliche Ergänzung des § 8 durch das Wort „mindestens“ nur klargestellt werden. KAbg. Brücher merkt an, dass die Regelung zur Abtretung der Anteile zwar nicht unschädlich, jedoch überflüssig sei. Auch hinsichtlich des Gastrechts für die Teilnehmungsmanager werden Probleme gesehen. Die Regelung zur Ladung per E- Mail sei sinnvoll und zulässig. Die KAbge. M. Koch, Tiedt, Wolff und Försterling erklären, dass, auch eine mit der Stadt abgestimmte Beschlussvorlage, Änderungen des Kreistages zulassen müsste, zumal die Stadt erst am kommenden Mittwoch darüber entscheiden werde. Darüber hinaus sei auch die von Landrätin

Steinbrügge mündlich vorgetragene Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht unerheblich. KAbg. Hense beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Ganzauer unterbricht die Sitzung um 18:32 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer öffnet die Sitzung um 18:46 Uhr.

KAbg. Brücher beantragt, den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung zu setzen, um alle vorgenannten Änderungswünsche zwischenzeitlich abklären zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage zur Beschlussvorlage XVII-825/2016 beigefügte Gesellschaftsvertrag für die Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) wird bis zur konstituierenden Sitzung des XVIII.-gewählten Kreistages zurückgestellt.

TOP 11 Anregung nach § 34 NKomVG Anruftaxen der KVG Vorlage: XVII-0828/2016

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage: XVII-0828/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Anregung von Herrn Gerhard Schrader, wie sie der Anlage zur Vorlage XVII-0828/2016 entnommen werden kann, zur Kenntnis.

TOP 12 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege Vorlage: XVII-0808/2016

KAbg. Barkhau erläutert die Vorlage: XVII-0808/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0808/2016 ergibt, beschlossen.

TOP 13 Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Vorlage: XVII-0792/2016

KAbg. Barkhau erläutert die Vorlage: XVII-0792/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Anpassung der Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ vom 21.10.2014 (Vorlage-Nr. XVII-0489/2014) unter Berücksichtigung

1. des Landesprogramms „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen“ und
2. des Ausbaus der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Vorlage-Nr. XVII-0724/2016)

wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Schulsozialarbeit: Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule am Teichgarten Vorlage: XVII-0791/2016

KAbg. Barkhau erläutert die Vorlage: XVII-0791/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die sozialpädagogische Arbeit an der Förderschule am Teichgarten wird über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.07.2018 mit einer weiteren halben Stelle fortgeführt.

TOP 15 Sozialarbeit an den Gymnasien Vorlage: XVII-0770/2016

KAbg. Barkhau erläutert die Vorlage: XVII-0770/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel wird über den 31.12.2016 hinaus fortgeführt.
2. Bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (31.07.2018) wird die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien unter der Voraussetzung fortgesetzt, dass die Stadt Wolfenbüttel die hälftigen Kosten trägt.
3. Spätestens nach dem Ende des Schuljahres 2017/2018 wird eine Übernahme der

Personalkosten durch das Land Niedersachsen erwartet. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich über die weitere Entwicklung auf der Landesebene zu berichten.

4. Sollte es bis zum 31.07.2018 keine eindeutige Aussage seitens des Landes hinsichtlich der Kostentragung geben, werden die genannten Stellen - unter der gleichen Voraussetzung der hälftigen Kostentragung durch die Stadt Wolfenbüttel – befristet bis 31.12.2018 fortgeführt.

**TOP 16 Änderung der Honorarordnung für Honorarkräfte im Zweiten Bildungsweg und für Integrationskurse/Alphabetisierungskurse im Bildungszentrum
Vorlage: XVII-0810/2016**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII- 0810/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Honorarordnung der Volkshochschule wird geändert und erhält die aus der Anlage zur Vorlage XVII-0810/2016 beigefügte Fassung. Die Änderung tritt am 01. November 2016 in Kraft.

**TOP 17 Sprachausbildung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und -bewerbern und zugewanderten Migrantinnen und Migranten
Vorlage: XVII-0820/2016**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0820/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes der Sprachausbildung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und -bewerbern und zugewanderten Migrantinnen und Migranten wird die Landrätin beauftragt, befristete Arbeitsverhältnisse mit den Dozentinnen und Dozenten für Sprachförderung im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

**TOP 18 Information bezüglich der Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Sickte
Vorlage: XVII-0830/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0830/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Auswertung der Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) am Standort Sickte wird entsprechend Anlagen 1 und 2 der Vorlage XVII-0830/2016 zur Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung der langfristigen Schülerzahlenentwicklung ist das Bedürfnis für die Errichtung einer vierzügigen IGS am Standort Sickte nicht gegeben. Die Mindestschülerzahlen für eine dreizügige IGS werden nur unter Einbeziehung der Gemeinden Dettum und Evessen und Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten knapp erreicht (siehe Prognose 5 in Anlage 2 der Vorlage XVII-0830/2016).

**TOP 19 Neue 10-Jahresprognose für die Zulässigkeit einer dreizügigen IGS
Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0831/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0831/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die neue 10-Jahresprognose für die Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt, basierend auf den Schülerdaten des Schuljahres 2016/2017 und den Einwohnermeldedaten von September 2016 wird gemäß Anlage 1 der Vorlage XVII-0831/2016 zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort
Schöppenstedt“
Vorlage: XVII-0767/2016/1**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0767/2016/1 unter Bezugnahme auf die vorhergehenden Kenntnisnahmen.

Nachfolgend werden die Argumente für und gegen die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt sowie die Vor- und Nachteile zu der Schulform Oberschule, etwaigen Schulbezirken und den, mit einem etwaigen Beschluss zu einer IGS in Schöppenstedt, einhergehenden möglichen Konsequenzen für die weiteren Schulstandorte im Landkreis Wolfenbüttel intensiv ausgetauscht.

KAbge. Bosse, Barkhau, Jakob, Wiechenberg, Deitmar und Landrätin Steinbrügge sprechen sich für die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt aus. Die durchgeführten Elternbefragungen in Schöppenstedt und Sickte haben gezeigt, dass für die Errichtung einer IGS nur in Schöppenstedt die erforderlichen Schülerzahlen erreicht werden. Alle Zahlen und Fakten liegen vor und es sei wichtig für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Lehrer sowie für alle Bürgerinnen und Bürger nach zweijähriger Diskussionen eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere der Schulstandort Schöppenstedt könne nur durch die Errichtung einer IGS gehalten werden, da für alle anderen Schulformen nicht der entsprechende Zulauf an Schülerinnen und Schülern festgestellt werden konnte. Zwar könne auf keine langfristigen Erfahrungen mit 3- zügigen IGSen zurückgegriffen werden, jedoch werde die 3-Zügigkeit als ausreichend für ein qualitatives Schulangebot angesehen. Auch eine künftige 4-Zügigkeit der IGS in Schöppenstedt erscheine möglich, da beispielsweise auch Interesse von Eltern aus dem Landkreis Helmstedt bekannt sei. Eine Gefährdung durch die Errichtung einer dritten IGS in Schöppenstedt werde für die Schulstandorte in Wolfenbüttel nicht gesehen. Maximal könnte aus einer 5- Zügigkeit, eine 4-Zügigkeit werden, welches keine Nachteile

für die Schülerinnen und Schüler haben würde. Für die Schulform der Oberschule werde keine ausreichende Basis gesehen. Auch die aktuellen Berechnungen belegen dies. Die Einrichtung von Schulbezirken sei dagegen eine politische Frage. Natürlich werde als Grundlage die durchgeführte Elternbefragung gesehen, die gezeigt habe, dass beispielsweise auch Eltern aus Denkte und Kissenbrück, deren Kinder derzeit auf eine IGS in Wolfenbüttel gehen, sich für eine IGS in Schöppenstedt ausgesprochen haben.

Gegen die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt argumentieren die KAbge. Försterling, Hantelmann, Fricke und Löhr. Es sei nicht der richtige Zeitpunkt eine solch weitreichende Entscheidung zu treffen. Die vorgelegten Zahlen seien durchweg knapp. Im Rahmen der Elternbefragung seien nicht alle Schulformen abgefragt. Insbesondere fehlen deutliche Aussagen zu möglichen Schulbezirken und welche Konsequenzen für die weiteren Schulstandorte – Sickte, Schladen, Baddeckenstedt- durch die Errichtung einer 3. IGS eintreten könnten. Alle diese Punkte seien unzureichend bedacht und müssten vor einer etwaigen Entscheidung zu einer weiteren IGS geklärt werden. Für eine IGS sei eine gute Mischung aus unterschiedlich starken Schülerinnen und Schülern nötig, damit das Konzept funktioniere und von einem qualitativ hochwertigen Schulangebot gesprochen werden könne. Doch wo sollen diese Schülerinnen und Schüler herkommen, wenn immer weniger Kinder geboren werden. Die Schulform der Oberschule sei wesentlich flexibler, da von Jahr zu Jahr unterschiedliche Zügigkeiten festgelegt werden könnten. Leider habe es kaum Informationen zu dieser Schulform gegeben, so dass die dazu vorgelegten Zahlen als unseriös eingestuft werden. KAbg. Fricke merkt an, dass sich der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse für den Erhalt des Schulstandortes in Schöppenstedt und in Remlingen ausgesprochen habe. Mit einer etwaigen Errichtung einer IGS in Schöppenstedt sei der Schulstandort Remlingen verloren.

KAbg. Hantelmann beantragt nach der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mit 17 Ja-, 12 Nein- und 11 Stimmenthaltungen eine geheime Abstimmung und bestimmt KAbg. Hasselmann und stellvertr. Landrat Polzin die Stimmen auszuzählen.

Vorsitzender Ganzer stellt das Ergebnis der geheimen Abstimmung fest.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 23 Ja-, 16 Nein- und 1 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in der Samtgemeinde Elm-Asse (Standort Schöppenstedt) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.
2. Auf Wunsch der Samtgemeinde Elm-Asse gemeinschaftlich ein Konzept zu erstellen, um die Chance einer zukunftsgerichteten Nachfolgenutzung des Schulgebäudes in Remlingen zu begleiten.
3. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Schulstandorte Baddeckenstedt, Sickte und Schladen zu erarbeiten.
4. Der neuen Schulsituation entsprechende Konzepte zur Schülerbeförderung zu entwickeln.

TOP 21 Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter hier: "Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich

Samtgemeinde Baddeckenstedt"
Vorlage: XVII-0768/2016/1

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0768/2016/1.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. „Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in der Stadt Salzgitter sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim.

b) § 3 entfällt

(Übergangsregelung für den Schulbesuch im Landkreis Hildesheim einschl. Stadt Hildesheim im Schuljahr 2016/17)

c) § 4 wird § 3

d) § 5 wird § 4 und erhält folgenden Wortlaut:
Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.“

2. Unter der Voraussetzung, dass dem Beschlussvorschlag zu 1. gefolgt wird:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird zum 01.08.2017 wie folgt geändert:

„§ 5 Abs. 2 Satz 5 mit dem Wortlaut „Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“ wird gestrichen.

TOP 22 **Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel**
Vorlage: XVII-0771/2016

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: 0771/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird rückwirkend zum 01.08.2016 gemäß Anlage 1 der Vorlage XVII-0771/2016 geändert.

TOP 23 **Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule**
Vorlage: XVII-0772/2016

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0772/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule, Haupt- und Realschule in Schladen, wird gemäß §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 der Vorlage XVII-0772/2016 beschlossen.

**TOP 24 Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2016
Vorlage: XVII-0774/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0774/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 84,774499 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 € ./ 3.932 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

**TOP 25 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Hordorf von 1912 e.V. für
das Sportheim
Vorlage: XVII-0793/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0793/2016 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Dem TSV Hordorf von 1912 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 11.715,00 € für folgende Maßnahmen am und im Sportheim Hordorf gewährt:
 - Sanierung der Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung einschließlich Duschpaneele (9.326,00 €)
 - Sanierung der Fenster und Türen (2.389,00 €)

2. Weiterhin wird dem TSV Hordorf von 1912 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 28.996,00 € für die Aufstockung des vorhandenen Kleinkaliber-Schießstandes mit einem Luftdruckschießstand unter der Auflage gewährt, dass ein positiver Bauvorbescheid bis zum 30.09.2016 bei dem Kreissportbund vorliege und bis Ende des Jahres 2016 die Baugenehmigung erteilt wurde.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Die Zuschüsse werden nach Genehmigung des Haushaltes 2017 und nach Erfüllung der Auflage ausgezahlt.

**TOP 26 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler
Schwimmverein von 1921 e.V.
Vorlage: XVII-0815/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0815/2016 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der zweiten Kostenvoranschlag weiterhin fehle und bittet entsprechend in der Beschlussempfehlung das Wort „genehmigt“ durch „ausgezahlt“ zu ersetzen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Dem Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV 21) wird ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die Sanierung der Fassade der Vereins- Gymnastikhalle im WSV- Vereinsbad „Fümmelsee“ gewährt. Der Zuschuss wird unter der Auflage ausgezahlt, dass der Verein zunächst einen zweiten Kostenvoranschlag einreicht.
Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Der Zuschuss wird nach Genehmigung des Haushaltes 2017 ausgezahlt.
2. Der beantragte Zuschuss des Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV 21) für die Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV von 1921 e.V. in Höhe von insgesamt 3.000,00 € wird, aufgrund der fehlenden Kostenvoranschläge und des zurückgezogenen Antrags beim Kreissportbund, **abgelehnt**.

**TOP 27 Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und
Schülern
Vorlage: XVII-0818/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0818/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Goslar und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Gewährung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler wird gemäß Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0818/2016 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Abstimmungsprozess entsprechende Vereinbarungen zwischen den benachbarten Schulträgern zu aktualisieren.

**TOP 28 Änderung der Geschäftsordnung der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0759/2016**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0759/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die der Sitzungsvorlage Nr. XVII 0759/2016 als Anlage 1 beigefügte geänderte Geschäftsordnung der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 29 Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0816/2016**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0816/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das „Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel und aktueller Stand“ wird beschlossen.

**TOP 30 Unterstützung des Engagements freier gemeinnütziger Träger in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0799/2016**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0799/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die freien gemeinnützigen Träger im Landkreis Wolfenbüttel einen bedeutenden Beitrag zur Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel leisten.
2. Der Kreistag stellt fest, dass auch in 2017 das Engagement der freien gemeinnützigen Träger ein unverzichtbarer Baustein Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel sein wird. Näheres ergibt sich aus der Fortschreibung des Rahmenkonzepts Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage XVII-816/2016). Der Landkreis wird ihre Tätigkeit zumindest im bisherigen Umfang finanziell weiter unterstützen.

3. Die endgültige Förderhöhe wird mit dem Haushalt 2017 beschlossen.

**TOP 31 Pauschale Leistungen an die Gemeinden für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: XVII-0802/2016**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0802/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Wolfenbüttel, die Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen – Werla sowie die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Oderwald, Elm-Asse und Sickte erhalten vom Landkreis Wolfenbüttel ab dem Jahr 2016

- im Vorgriff auf eine Änderung des „öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Heranziehung der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinden und der Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ und
- unter dem Vorbehalt, dass das Land die Aufnahmepauschale nach § 4Aufnahmegesetz (AufnG) für das Jahr 2016 von 9.500,00 € auf 10.000,00 € erhöht:

zusätzlich zu den bisherigen Leistungen 300,00 € je Person, die am 31.12.2015 zugewiesen war und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen hat. Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft „Okeraue“ werden nicht berücksichtigt.

**TOP 32 Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0797/2016**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0797/2016.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Evaluation der Anwendung der Richtlinien von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Wolfenbüttel ab 01.06.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 33 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Brückenbachs auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0795/2016**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVII-0795/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 beigefügte Verordnung der Vorlage XVII-0795/2016 des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Brückenbachs auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.

TOP 34 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Gesundheitsmonitoring Atommülllager Asse 2“
Vorlage: XVII-0766/2016/1

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVII-0766/2016/1 und weist auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

KAbg. Bosse begrüßt die heutige Beschlussempfehlung und wünsche sich, eine kompetent und fachkundig besetzte Fachkonferenz, welche unter anderem mit unabhängigen Beraterinnen und Beratern als auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundesbehörden besetzt sein könne.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird gebeten,

- eine öffentliche Fachkonferenz zum Thema Niedrigstrahlung und ihre Auswirkungen rund um das Atommülllager Asse 2 und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit zu veranstalten.
- darauf hinzuwirken, dass für die Asse-Region ein geeignetes Gesundheitsmonitoring aufgebaut wird.
- darauf hinzuwirken, dass künftig in der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) strahlenmedizinischer Sachverstand vertreten ist.

TOP 35 Antrag der SPD- Kreistagsfraktion
hier: „Kostenermittlung für den flächendeckenden Ausbau des Landkreises mit W-LAN- Hotspots“
Vorlage: XVII-0765/2016/1

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0765/2016/1.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Kostenermittlung für den flächendeckenden Ausbau des Landkreises Wolfenbüttel mit WLAN-HotSpots wird zur Kenntnis genommen.

TOP 36 Breitbandeinrichtung von 25 W-LAN-HotSpots im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0765/2016/2

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0765/2016/2.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Breitbandbetrieb des Landkreises Wolfenbüttel baut 25 WLAN-Hotspots nach genannter Aufteilung aus. Der Wirtschaftsplan 2017 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird entsprechend angepasst.

**TOP 37 Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel; hier
 Beantragung von Fördermitteln
 Vorlage: XVII-0824/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0824/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt,
 - beim Bund und dem Land Förderanträge für den FTTH Ausbau der förderfähigen Gebiete mit einem Investitionsvolumen von ca. 5.2 Mio. Euro netto/6,2 Mio. Euro brutto zu stellen.
 - die Netzerweiterung im Falle positiver Förderbescheide durch die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel bauen und betreiben zu lassen.
2. Die notwendige Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 1,35 Mio. Euro wird den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel vom allgemeinen Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel zur Verfügung gestellt, in
2017 750 Tsd. Euro
2018 600 Tsd. Euro

**TOP 38 Wirtschaftsplan 2017 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis
 Wolfenbüttel (WLW)
 Vorlage: XVII-0785/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0785/2016 und weist darauf hin, dass sich die aus den beiden vorherigen Beschlüssen (Vorlagen XVII-0765/2016/2 und XVII-0824/2016) ergebenden Veränderungen in den Wirtschaftsplan des Landkreises Wolfenbüttel eingearbeitet werden müssen. Zur Klarstellung werde der Beschluss entsprechend ergänzt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	20.762.600,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	20.524.200,00 €

im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	9.588.500,00 €
	Ausgaben in Höhe von	9.588.500,00 €

festgesetzt.

- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf festgesetzt. 2.462.000,00 €
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 150.000,00 €
- 5.) Die sich aus den Beschlüssen zu den Vorlagen XVII-0765/2016/2, Breitband – Einrichtung 25 W-LAN-Hotspots im Landkreis Wolfenbüttel und XVII-0824/2016 Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel; hier Beantragung von Fördermitteln ergebenden Veränderungen werden in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

TOP 39 Entwurf der Satzung über die Abfallbewirtschaftung Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0789/2016

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0789/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel wird als Satzung beschlossen.

TOP 39.1 Entwurf der Satzung über die Abfallbewirtschaftung Landkreis Wolfenbüttel; hier: Nachtrag zur Änderung der Anlage zur Abfallbewirtschaftungssatzung Vorlage: XVII-0789/2016/1

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0789/2016/1 und merkt an, dass der Kreisausschuss den Beschluss einstimmig empfohlen habe.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Entwurf des Nachtrages zur Änderung der Anlage zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel wird als Satzung beschlossen.

**TOP 40 Entwurf der Satzung über die Abfallgebühren Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0790/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0790/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

**TOP 41 Einführung eines ergänzenden Warnsystems im Katastrophenschutz
Vorlage: XVII-0782/2016**

KAbg. Krause erläutert die Vorlage: XVII-0782/2016.

KAbg. Oesterhelweg begrüßt die Einführung eines ergänzenden Warnsystems, da das Thema jahrelang vernachlässigt worden sei. Weiterhin werde darum gebeten in absehbarer Zeit darüber zu informieren, ob im Landkreis Wolfenbüttel flächendeckend ein akustisches Warnsignal existiere und falls ja, ob ein Probealarm durchgeführt werden könnte mit vorangestellter Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Sirensignale.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Das Sirenen-Netz im Landkreis Wolfenbüttel ist nicht mehr zu 100 Prozent flächendeckend, denn in Groß Denkte (Samtgemeinde Elm-Asse) gibt es seit dem Neubau des dortigen Feuerwehrhauses keine Sirene mehr.

Die verbleibenden Sirenen sind allerdings inzwischen nicht mehr zur Warnung im Katastrophenfall geeignet. In Niedersachsen gibt es keine Regelungen über die früher üblichen Sirensignale mehr, nachdem der Bund die Sirenenalarmierung im Zivil- und Katastrophenschutz bereits 1995 aufgegeben hat. Gemäß Runderlass des MI v. 01.11.2010 (Nds. MBl. 2010 Nr. 43, S. 1060) sind in Niedersachsen stattdessen zur Warnung der Bevölkerung bei eingetretenen oder drohenden Katastrophen Durchsagen über Rundfunk und Fernsehen zu nutzen.

Aus diesem Grund ist eine Auslösung der Sirenen durch die Leitstelle nur noch mit dem 8 Sekunden dauernden Probealarm-Ton und dem einminütigen Ton für die Alarmierung der Feuerwehr möglich. Die früher für Zivil- und Katastrophenschutz genutzten Warnungen (z.B. 3 Minuten Dauerton) können – zumindest durch die Leitstelle – nicht mehr ausgelöst werden. Eine Unterrichtung der Einwohner über die Bedeutung von Sirensignalen ist daher überflüssig.

KAbg. R. Gerndt bittet darum, möglichst ein einheitliches Warnsystem anzuschaffen, welches auch in anderen Kreisen, Städten und sogar Bundesländern verwendet werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass das in Rede stehende Warnsystem MoWaS vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werde. Geklärt werde derzeit eine mögliche Kostenbeteiligung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, die einmaligen und laufenden Kosten für die Einführung und den Betrieb eines ergänzenden Warnsystems im Katastrophenschutz, welches die Bevölkerung über Gefahren mittels einer Smartphone-App informiert, zu ermitteln und dem Kreistag einen Vorschlag über die Einführung eines ergänzenden Warnsystems über eine Smartphone-App („Warn-App“) zu unterbreiten.

**TOP 42 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand:
Optionsregelung zur Anwendung von § 2b UstG
Vorlage: XVII-0803/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0803/2016.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von der an das Finanzamt Wolfenbüttel gerichteten Optionserklärung zur weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2020 wird Kenntnis genommen.

**TOP 43 Quartalsbericht II/ 2016 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0807/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0807/2016.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Quartalsbericht II / 2016 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 7.273.660 €.

**TOP 44 ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig;
Verlängerung des Refinanzierungsvertrags zur allgemeinen
Vorschrift mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig
Vorlage: XVII-0801/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0801/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, den 4. Nachtrag zum Refinanzierungsvertrag vom 22. November/2. Dezember 2011 zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVII-0801/2016 ergibt, abzuschließen.

**TOP 45 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2016 für den Großraum Braunschweig im Landkreis Wolfenbüttel; hier: Einrichtung von Erschließungsverkehren
Vorlage: XVII-0814/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0801/2016 und weist auf die Änderungen in der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Einrichtung der Erschließungsverkehre (lokales ÖPNV-Angebot) in den Bereichen der Gemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickinge, der Samtgemeinde Oderwald, der Gemeinde Schladen-Werla und für den südlichen Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse ab dem Winter-Fahrplanwechsel (11. Dezember 2016) mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 394.000 € jährlich wird grundsätzlich zugestimmt. Diese voraussichtlichen Kosten werden über den Refinanzierungsvertrag mit dem ZGB abgerechnet und bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Dieser Beschluss steht unter der Erwartung, dass der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) aus den ihm voraussichtlich ab dem Jahr 2017 zusätzlich aus der sog. „Zweiten Finanzierungssäule“ zur Verfügung stehenden Mittel für Verbesserungen im ÖPNV bis zu 300.000 €/jährlich für die Finanzierung des lokalen ÖPNV-Angebotes an den Landkreis Wolfenbüttel weiterleitet.

**TOP 46 Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0800/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0800/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2013 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**TOP 47 Unterrichtung über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
Vorlage: XVII-0806/2016**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0806/2016.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von den am 15.02.2016 und am 25.02.2016, sowie am 13.07.2016 bewilligten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wie sie sich aus den Anlagen zur Vorlage XVII-0806/2016 ergeben, wird Kenntnis genommen.

**TOP 48 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergericht ; hier: Vorschlagsliste gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
Vorlage: XVII-0769/2016**

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0769/2016 und merkt an, dass für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreisausschuss Hans- Peter Sauer und für die CDU/FDP- Kreistagsgruppe KAbg Tiedt benannt wurden.

KAbg. Hantelmann erklärt, dass der Vorschlag der CDU/FDP- Kreistagsgruppe zurückgezogen werden müsse, da KAbg. Tiedt im öffentlichen Dienst tätig sei, was einen Ausschlussgrund nach § 23 VwGO darstelle. Eine Nachbenennung werde kurzfristig nachgeholt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag schlägt Harald Koch und Hans- Peter Sauer für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Obergericht in Lüneburg vor. Eine weitere Person wird kurzfristig seitens der CDU/ FDP- Kreistagsgruppe nachbenannt.

**TOP 49 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den Kreistag
Vorlage: XVII-0823/2016**

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0823/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Spenden und Zuwendungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0823/2016 ergeben, werden angenommen.

TOP 50 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 51 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 21:21 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer öffnet die nicht-öffentliche Sitzung um 21:22 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in